

Beitragsordnung der Abteilung Handball des SV Warnemünde

1. Monatliche Grundbeiträge

1.1. Die Mitglieder des Sportvereins Warnemünde Abteilung Handball werden für die Berechnung des fälligen Mitgliedsbeitrages in folgende Kategorien eingestuft.

- a) Erwachsene
- b) Jugendliche (C bis A Jugend)
- c) Kinder (E- bis D-Jugend)
- d) Kleinkinder (bis einschließlich F-Jugend)

1.2. Die Höhe der monatlichen Beiträge beträgt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 9.12.2015 ab 01. Januar 2016 für

- a) Erwachsene 18,00 €
- b) Jugendliche 12,00 €
- c) Kinder 10,00 €
- d) Kleinkinder 6,00 €

1.3. Entscheidend für die Beitragshöhe ist die Altersklassenzugehörigkeit am 1. Januar des laufenden Jahres

1.4. Das 2. Und jedes weitere Mitglied einer Familie zahlt 50% seines Grundbeitrages. Mit Zugehörigkeit zum Erwachsenen Spielbereich entfällt diese Vergünstigung.

1.5. Für die Aufnahme in den Sportverein Warnemünde Abteilung Handball wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 10,00 € erhoben. Die Aufnahmegebühr wird bei der ersten Beitragszahlung fällig.

2. Passive Mitgliedschaft

2.1. Mitglieder, die einen Antrag auf passive Mitgliedschaft gestellt haben, müssen diesen nach 12 Monaten erneuern, sonst erlischt die Mitgliedschaft.

2.2. Bei positiven Antragsbescheid, sind die jeweiligen Verbands- und Vereinsabgaben weiter zu entrichten.

3. Beitragsbefreiung

3.1. Mitglieder der Abteilungsleitung, Schiedsrichter/Zeitnehmer ab HVMV die für den SV Warnemünde Abteilung Handball tätig sind, sowie aktive Übungsleiter zahlen einen ermäßigten Beitrag in Höhe von 50% des jeweiligen Grundbeitrages.

3.2. Bei ermäßigten Beitragszahlern greift der Punkt 1.4 der Beitragsordnung.

3.3. Die unter Punkt 3.1. genannten Personen können beim Vorliegen spezieller Gründe schriftlich eine Beitragsbefreiung beim Vorstand beantragen. Über die Gewährung einer Beitragsbefreiung entscheidet der Vorstand in einfacher Mehrheit. Die Beitragsbefreiung gilt frühestens ab Zeitpunkt der Antragstellung (Abgabe beim Vorstand). Einer rückwirkenden Beitragsbefreiung wird nicht zugestimmt.

3.4. Über weitere Ausnahmen entscheidet im Einzelfall der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

4. Beitragskassierung

4.1. Die Kassierung erfolgt ausschließlich durch Einzugsermächtigung.

4.2. Der Einzug erfolgt jeweils bis zum 10. Werktag des 1. Monats im Quartal.

4.3. Wählt das Mitglied eine andere Zahlungsweise als das Lastschriftverfahren, erhöht sich der fällige Beitrag um 5,00 € im Quartal.

4.4. Bei selbstverschuldeter Rückbuchung des Beitrages, werden die entstandenen Gebühren von der Abteilung mit eingefordert.

5. Kündigung

5.1. Die Kündigung ist nur zum Quartalsende möglich und muss 4 (vier) Wochen vorher der Abteilungsleitung in schriftlicher Form mitgeteilt werden.

5.2. Es gilt ausschließlich der Postweg.

Postanschrift: SV Warnemünde Abt. Handball, Parkstraße 45, 18119 Warnemünde.

5.3. Der Eingang der Kündigung wird innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen bestätigt. Bitte unbedingt die genaue Empfangsadresse angeben.